

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 23. April 2020

In ungewohntem Umfeld musste der Gemeinderat am vergangenen Donnerstag tagen. Eigentlich in Zeiten von Corona-Vorsichtsmaßnahmen als Videokonferenz angesetzt, musste das Gremium dann doch noch persönlich im Susanna von Zillenhart-Saal des Bürgerhauses zusammenkommen, um rechtsgültige Beschlüsse fassen zu können. Hintergrund war eine Ende März angekündigte Gesetzesänderung, die Videokonferenzen als offizielle Sitzungen möglich machen sollte. Diese blieb aber leider wider Erwarten bis zum Sitzungstage aus, sodass die von Verwaltung und Gemeinderat vorab erfolgreich erprobte digitale Sitzungstechnik nicht zum Einsatz kommen konnte. "Diese Sitzung kommt zur Unzeit", stellte auch Bürgermeister Michael Hillert verärgert über die fehlende Rechtsgrundlage für Videokonferenzen fest. Auch wenn Gemeinderatssitzungen laut Corona-Verordnung ausdrücklich erlaubt sind, hatte man sich darüber verständigt nur die absolut notwendigen Tagesordnungspunkte zu behandeln. Um den persönlichen Kontakt, trotz getragener Gesichtsmasken, auf das absolut notwendige Minimum zu reduzieren, wurden so zum Beispiel die Vorstellung der Baugesuchsplanung für das Gesundheitszentrum Uhlandschule und ein Aufstellungsbeschluss für eine Stellplatzsatzung abgesetzt beziehungsweise vertagt. Ebenso gab es keinen sonst üblichen nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Auf der Tagesordnung verblieben somit lediglich die beiden untenstehenden Tagesordnungspunkte Wohnbaulandentwicklung und Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs. "In Sachen Baugebiet befinden wir uns im Verfahren nach § 13 b BauGB und sind daher an die Einhaltung von Fristen gebunden. Zudem wollen wir den dort dringend benötigten Wohnraum so zeitnah wie möglich schaffen. Das ausgeschriebene Feuerwehrfahrzeug ist außerdem unerlässlich für die Einsatzbereitschaft unserer Wehr. Den entsprechenden Auftrag müssen wir nun erteilen, um auch den entsprechenden Zuschuss zu erhalten, ohne den wir uns das Fahrzeug vielleicht gar nicht leisten könnten", machte der Bürgermeister deutlich.

Neubaugebiet „Vor Buchhalden II“

Städtebaulicher Vertrag mit dem Erschließungsträger ausgearbeitet



Die Umrandung zeigt die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des künftigen Baugebiets am Ortsrand der Buchhalde.

Dass die STEG Stadtentwicklung GmbH das Baugebiet unterhalb der Buchhalde als Erschließungsträger entwickeln soll, wurde bereits Ende 2019 beschlossen. Zwischenzeitlich wurde die Grundlage für die Zusammenarbeit und Beauftragung, ein sogenannter städtebaulicher Vertrag, ausgearbeitet. Diesen verabschiedete der Gemeinderat nun einstimmig - genehmigen muss ihn allerdings noch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises.

Der Vertrag enthält, außer grundsätzlichen Vereinbarungen über die Zusammenarbeit und Zuständigkeiten im Verfahren im Hinblick auf Bodenordnung, Erschließung und die finanzielle Abwicklung auch bereits Festlegungen und Ziele, die für den Gemeinderat die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Umlegung darstellen. Als Beispiel sei eine Bauverpflichtung genannt, die bereits seit Beginn der Überlegungen zum neuen Baugebiet unumstößlicher politischer Wille ist. Innerhalb

von 5 Jahren ab Bebaubarkeit sollen die künftigen Bauplatzbesitzer mit dem "Häuslesbau" beginnen. Andernfalls soll ein Ankaufsrecht zugunsten der Gemeinde gelten, um den Bauplatz auch wirklich Bauwilligen zur Verfügung stellen zu können und die ungeliebten Baulücken zu vermeiden. Weiter verständigte man sich zwischen den Fraktionen auf einen Flächenabzug in Höhe von 40 %, mit dem man sich im derzeit landauf landab üblichen Rahmen bewegt. Dieser Flächenabzug dient unter anderem dazu, die notwendigen öffentlichen Flächen (Straßen und sonstige Erschließungsanlagen) herstellen zu können. Sobald der Vertragsentwurf dann final unterzeichnet und von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt ist, wird zum Einen die STEG in die Gespräche mit den betroffenen Grundstückseigentümern einsteigen um die Umlegung weiter vorzubereiten und das Prozedere zu besprechen sowie der Gemeinderat sich weitergehende Gedanken zur genauen Ausgestaltung des Bebauungsplans für das Gebiet machen.

Neues Fahrzeug für die Dettinger Feuerwehr

Vergabe für die Beschaffung eines Einsatzleitwagens erfolgt



Technisch auf dem neuesten Stand: So könnte beispielhaft das Innenleben des neuen Einsatzleitwagens für die Feuerwehr aussehen.

Einstimmig wurde vom Gemeinderat der Vergabebeschluss für das neue Feuerwehrfahrzeug gefasst. Immerhin 176.000 € kostet der ELW 1, dessen Notwendigkeit im Rahmen der Ausarbeitung des Feuerwehrbedarfsplans festgestellt wurde. Um noch einen Zuschuss in Höhe von 22.000 € zu erhalten, musste der Beschluss noch im April gefasst werden.

Einzigster Bieter im Vergabeverfahren war die im Feuerwehrwesen bekannte Firma Barth Feuerwehrtechnik aus Fellbach, deren Angebot zunächst bei knapp 200.000 € lag. Aufgrund von optionalen Positionen in der Ausschreibung bestand für die Feuerwehr jedoch die Möglichkeit, Ausstattungsmerkmale zu streichen und die Zusammensetzung des Fahrzeugs auf die Mindestausstattung zu reduzieren. Somit mussten die im Haushalt der Gemeinde eingeplanten 150.000 € (nach Abzug des Zuschusses) nur geringfügig überschritten werden.